

Amt West-Rügen
Gemeinde Dreschwitz

Bekanntmachung

über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 6 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Gütin“ in der Fassung vom 19.11.2024, betreffend einen Bereich auf dem Gelände des Verkehrslandeplatzes Gütin gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Zwecke der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Die Ausweisung im Flächennutzungsplan, der im Parallelverfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB geändert wird, erfolgt als Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“. Das Plangebiet umfasst einen Bereich auf dem Gelände des Verkehrslandeplatzes Gütin mit einer ca. 13 ha großen Fläche.

Der Entwurf des Bauleitplanes Nr. 6 „Freiflächen – Photovoltaikanlage Gütin“ ist nach dem Verfahren nach den §§ 3(2) und 4 (2) BauGB geändert und ergänzt worden und somit erneut zu veröffentlichen. In Bezug auf die Änderungen und Ergänzungen wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Frist dazu wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen verkürzt.

Von der Gemeindevertretung Dreschwitz wurde in der Sitzung am 21.01.2025 der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Gütin“ in der Fassung vom 19.11.2024 gebilligt und gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit seiner Begründung, dem Umweltbericht dem Blendgutachten, dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, dem Biotoptypenplan, der Bewertung Solarpark auf Horst Zirkow-Hof mit der Ergänzung, dem Gutachten „Grünland Flugplatz Gütin“ und dem Ergebnisbericht der Biotopkartierung, sowie der Stellungnahme des Rechtsanwaltes Dr. A. Wolowski gegenüber der unteren Naturschutzbehörde, der Stellungnahme der Luftfahrtbehörde und allen weiteren umweltrelevanten Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die genannten Unterlagen werden in der Zeit vom:

07.03.2025 bis 21.03.2025

im Internet unter <https://bplan.geodaten-mv.de> (Bau- und Planungsportal MV) sowie unter www.amt-westruegen.de/Dreschwitz/Bekanntmachungen veröffentlicht.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen in dem oben genannten Zeitraum

im Amt West-Rügen, Zimmer 1.13, Dorfplatz 2, 18573 Samtens

während folgender Zeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus:

Montag	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	von 8.00 - 12.00 Uhr.		

Es wird darauf hingewiesen, dass

- Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können
- Stellungnahmen elektronisch an: e.rensberg@amt-westruegen.de zu übermitteln sind, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können (schriftlich) oder während der Dienststunden zur Niederschrift
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können

Der Geltungsbereich ist im Luftbild hinweislich dargestellt.

Aus dem Umweltbericht und den Fachbeiträgen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen

- Beurteilung einschlägiger Umweltaspekte des Bestands und der Prognose bezüglich der Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Schutzgebiete und – Schutzobjekte sowie der Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern
- Vorgesehene Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
- Geplante Maßnahmen zur Überwachung / Monitoring

2. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen:

- Informationen zur Beeinträchtigungen durch Lichtimmissionen auf Grund der veränderten Zweckbestimmung Sondergebiet „Photovoltaik“,
- Informationen zur Immissionsbetrachtung;

3. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Tiere:

- Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf die Lebensräume der Fledermäuse und Brutvögel, Amphibien, Reptilien, Landsäuger, Fische, Käfer und Insekten;

4. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Pflanzen:

- Informationen zu den Einflüssen auf die Pflanzen und Gehölze sowie geschützter Biotope im Plangebiet

5. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Landschaft:

- Informationen über die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes als Folge der Bebauung,
- Informationen zu dem angrenzenden Europäischen Vogelschutzgebiet „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“, dem angrenzenden FFH-Gebiet „Westrügensche Boddenlandschaft mit Hiddensee“ sowie dem angrenzenden Landschaftsschutzgebiet „West-Rügen“

Aus den umweltbezogenen Stellungnahmen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Schutzgut Mensch, insbesondere:

- Stellungnahme des Landkreis Vorpommern-Rügen vom 16.01.2023 mit Hinweisen zum Immissionsschutz,

2. Schutzgut Tier und Pflanzen, biologische Vielfalt, insbesondere:

- Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 16.01.2023 mit dem Hinweis, dass auch Maßnahmen zum Artenschutz als Festsetzungen im Bebauungsplan gesichert werden müssen, mit Hinweisen zum Alleenschutz und mit Hinweisen zu vorhandenen Biotopen (Feldgehölz, Acker-Feldblock, Soll)

- Stellungnahme der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern vom 16.11.2022 mit Hinweisen zum direkt an das Plangebiet angrenzenden Wald und dem zu berücksichtigten erforderlichen Waldabstand von 30 m

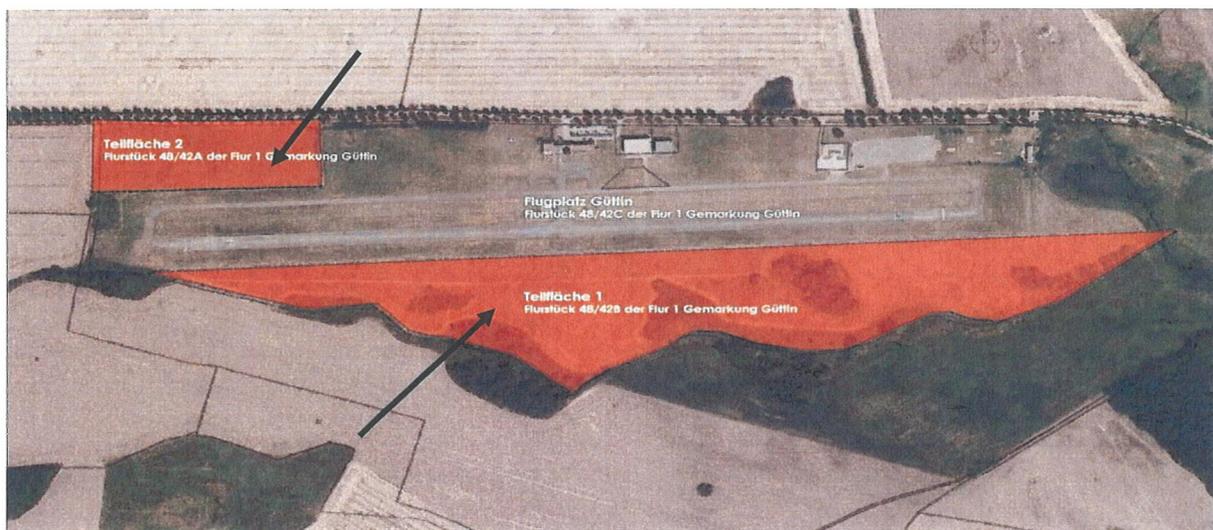
3. Schutzgut Wasser, Fläche und Boden, insbesondere:

- Stellungnahmen des ZWAR — Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen, vom 09.11.2022 mit Hinweisen zur möglichen Versickerung bzw. Ableitung von Niederschlagswasser
- Baugrunduntersuchung zur Erkundung der Wasser- und Bodenverhältnisse vom Ingenieurbüro S. Weiße, Bergen auf Rügen vom 30.05.2022
- Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes „Rügen“ vom 07.11.2022 mit Hinweisen zum Gewässer II. Ordnung, hier Graben 11/13 - das Plangebiet grenzt südlich an den Graben 11/13 und liegt in der Unterhaltungspflicht des Wasser- und Bodenverbandes Rügen,
- Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 16.01.2023 mit Hinweisen zur Altablagerung mit der Kennziffer AZ_Z_73_0430 (Altlastenkataster).

Samtens, den 19.02.2025

E. Rensberg

im Auftrag
E. Rensberg
Sachbearbeiterin Bauleitplanung



Darstellung des Geltungsbereiches

Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 20.02.2025
abzunehmen am: 07.03.2025

abgenommen am:

Unterschrift:

Unterschrift:

bestätigt Amtsleiter:
Unterschrift/Siegel



Schaukästen laut Hauptsatzung

ausgehängt im Schaukasten laut Hauptsatzung der Gemeinde Dreschwitz:

Dreschwitz, Schulstraße 5a

Güttin, Güttin Nr. 23a

bekannt gemacht im Internet auf der Homepage des Amtes West-Rügen: